

3) Herrschaft und Städte Forst
und Pforthen.

A) Unlangend die Herrschaft Forst
und Pforthen überhaupt.

Majoratsherr:

Hr. Fried. Aug. Adalb. Hans Mor. Deod. Graf v.
Brühl, Freyherr zu Forst und Pforthen, auch
Erbherr auf Ganglof, Sommern, zu Pforthen.

Die herrschaftlichen Gerichtsinstanzen.

Consistorium:

(welches in Forst gehalten wird.)

Präses:

Hr. Christian Friedrich, Edler von Hummisch,
Amtshauptmann, zu Pforthen.

Assessores:

Auf der weltlichen Seite:

Hr. Carl Adolph Fleck, Amtsrath, zu Pforthen.